

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XI/SGR/15)** am Dienstag,
10.09.2019 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:42 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Mena Pollmann

Mitglieder

Martina Akkermann
Werner Aleschus
Anita Berghaus
Mathias Bontjer
Herbert Buß
Gerd Dählmann
Anja Dirks
Hans Esser
Gerd Fecht
Yvonne Fecht
Karl-Heinz Groß
Torsten Hagemann
Arno Hillrichs
Adolf Junker
Holger Kleihauer
Erwin Köster
Jasmin Kunstreich
Melanie Nonte
Gerhard Overlander
Johann Rademacher
Regina de Riese
Uwe Themann

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Protokollführerin

Jana Wallenstein

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bernhard Janssen
Christian Lawatsch
Bernd Lüning
Johann Schlachter

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 18.06.2019
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
8. Neufassung der Entschädigungssatzung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: SG/2019/100
9. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel zur Organisation der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) sowie der Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel (Organisation der Jugendfeuerwehr)
Vorlage: SG/2019/101
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: SG/2019/086
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: SG/2019/102
12. Anschaffung eines Nutzfahrzeuges für das Sachgebiet 32: Grundstück- und Gebäudemanagement
Vorlage: SG/2019/115
13. Anträge und Anfragen
- 13.1. Anfragen der SPD/Linke-Gruppe
Anfragen zur Mittagsverpflegung in den Grundschulen und zur Nutzung der Mehrzweckhalle in Holtland
Vorlage: SG/2019/116
- 13.2. Antrag der CDU-Fraktion:
Gewährung einer Aufwandspauschale für Ehrenamtliche in der Leseinsel Grundschule Holtland
Vorlage: SG/2019/117
- 13.3. Anfrage: E-Ladesäule
- 13.4. Anfrage: Sachstand Fahrradständer Grundschule Holtland
- 13.5. Anfrage: Gesamtkosten Kitastelle
- 13.6. Anfrage: Wegeführung Lehrerparkplatz
- 13.7. Anfrage: Kurbelfähre
- 13.8. Anfrage: Schulausschusssitzung
- 13.9. Anfrage: Bushaltestelle Oberschule
- 13.10. Anfrage: Geförderter Wohnraum
- 13.11. Anfrage: Außenanlage Krippe
- 13.12. Anfrage: Ausschreibung E-Vergabe
- 13.13. Anfrage: Kostenaufstellung Kindergarten
14. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
15. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Pollmann begrüßt alle Ratsmitglieder, die Verwaltung, sowie die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Frau Pollmann, gleichzeitig ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte der Samtgemeinde Hesel, weist darauf hin, dass Septembermaant-Plattdütskmaant ist und würde sich freuen, wenn die Beiträge zur heutigen Sitzung auf platt gehalten würden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pollmann weist darauf hin, dass sie in der heutigen Sitzung alleinige anwesende Vertreterin ihrer Fraktion sei, aber auch die Fraktionsmeinung zu wichtigen Tagesordnungspunkten ausführen möchte. Daher ist für diese Fälle eine Vertretung zu bestimmen, weil Herr Lünig als stellv. Ratsvorsitzender nicht anwesend ist.

Auf Vorschlag wurde Herr Gerd Dähmann einstimmig als stellv. Ratsvorsitzender für diese Sitzung gewählt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 18.06.2019

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (bei 4 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 18.06.2019 wird genehmigt.

5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Die letzte Sitzung des Samtgemeinderates fand am 18. Juni 2019 statt. Zu seinerzeit behandelten Tagesordnungspunkten ist folgendes zu berichten:

Rechtliche Informationen über Steingärten

Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden umfassend über die rechtlichen Hintergründe informiert. In der Zwischenzeit haben einige Mitgliedsgemeinden entsprechende Sachverhalte mit der Bitte um Überprüfung an das Bauamt des Landkreises Leer als zuständige Bauaufsichtsbehörde gem. § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und 2 NBauO übersandt. Daraufhin hat der Landkreis Leer telefonisch am 05.09.2019 den Eingang der Hinweise bestätigt und mitgeteilt, dass den Hinweisen wenn überhaupt, dann nicht zeitnah, nachgegangen wird. Aufgrund der personellen Situation und des enormen Arbeitsaufkommens ist das Bauamt des Landkreises Leer nach eigener Auskunft nicht in der Lage solchen Angelegenheiten nachzugehen.

Seit der letzten Samtgemeinderatssitzung tagte der Samtgemeindeausschuss dreimal. Es fanden ferner je eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt, des Ausschusses für Feuerschutz, des Ausschusses für Schulen und des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales sowie zwei Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Personal statt. Hier sind

neben den Beratungsgegenständen die für die heutige Sitzung vorbereitet wurden noch folgende Angelegenheiten hervorzuheben:

53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Auftrag für die Durchführung der Planungsleistungen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde an das Planungsbüro Lux aus Oldenburg vergeben.

Anschaffung von Elektroautos

Der Samtgemeindeausschuss hat beschlossen, dass die Samtgemeinde Hesel vorerst keine Elektroautos anschafft, sondern dass die Samtgemeindeverwaltung weiterhin mögliche Förderprojekte im Auge behalten soll.

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Holtland

Der Auftrag für die Lieferung des HLF 20 wurde inzwischen erteilt. Mit einer Lieferung des Fahrzeuges ist voraussichtlich im Juli 2020 zu rechnen.

Ausbau des Ostfrieslandwanderweges

Derzeit werden die Platten für den Ausbau des Ostfrieslandwanderweges gegossen. Mit der Verlegung soll nach der Aushärtung im Oktober begonnen werden.

Unterhaltungsarbeiten an der Kiefelder Straße

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Kiefelder Straße sollen spätestens im Oktober 2019 beginnen.

Ferner sind folgende Informationen mitzuteilen:

E-Vergabe

Die Samtgemeinde Hesel ist wie alle Kommunen ab dem 01.01.2020 verpflichtet die Vergabeverfahren durchgehend elektronisch durchzuführen (sog. eVergabe). Hierfür wurde in Abstimmung mit den meisten der übrigen kreisangehörigen Kommunen eine Software beschafft. Die kommenden Vergaben werden bereits elektronisch durchgeführt, damit zum 01.01.2020 keine Probleme mehr bestehen.

Förderung der E-Mobilität

Die Ladesäule beim Rathaus wurde im vergangenen Jahr insgesamt 695-mal genutzt. Dies ist die höchste Nutzung im gesamten Landkreis Leer im Vergleich zu allen Einzelsäulen. Geplant ist nun die Errichtung einer zusätzlichen Ladesäule in Holtland.

Aufbau des neuen Jugendzentrums

Derzeit wird das neue Jugendzentrum in Hesel aufgebaut. Der neue Name der Einrichtung steht noch nicht fest, sondern wird später unter Beteiligung der Jugendlichen bestimmt. Die Resonanz auf Aktionen nach den Sommerferien steigt stetig an.

Klimaschutzprojekte und Energieeinsparung

Es wurde eine Absichtserklärung gegenüber dem Büro energie-lenker Beartungs GmbH ausgesprochen, aus der eine Zusammenarbeit im Bereich von Klimaschutzprojekten und Energieeinsparung hervorgeht.

In bis zu 20 Terminen sollen die Themenfelder energetische Sanierung, Umweltschutzmaßnahmen sowie regenerative Energie und deren mögliche Umsetzung besprochen werden.

Nach Abzug der aviserten Förderung von 65 % verbleibt ein Anteil von rund 6.300 Euro für die Samtgemeinde. Die tatsächliche Beauftragung obliegt der Beschlussfassung des Samtgemeindeausschusses.

Klärschlammbehandlung und -entsorgung

Für die Klärschlamm-trocknung soll im kommenden Jahr eine Zentrifuge aufgebaut werden. Durch das Ingenieurbüro Thalen Consult wurden nunmehr die Bauantragsunterlagen zusammengestellt.

Zur künftigen Entsorgung der Klärschlämme auf dem thermischen Verwertungsweg dauern die Abstimmungen mit der Fa. Klingele aus Weener und dem Landschafts- und Kulturbauverband Aurich an.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

7 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

8 Neufassung der Entschädigungssatzung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2019/100

Sachverhalt:

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen

Mit Schreiben vom 24.06.2019 regte Gemeindebrandmeister Sirke Siebens aufgrund des Beschlusses des Gemeindekommandos die Erhöhung der Sätze der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren um 10 % (mit geglätteten Sätzen) zum 01.01.2020 an. Dabei müsste die Aufnahme der Kinderfeuerwehrwarte, gleichlautend der Jugendfeuerwehrwarte, noch berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde die Aufnahme einer Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte des Atemschutzgerätepools sowie der Gerätewarte des Schlauchpools in Höhe des 1,5-fachen der Orts-Atemschutzgerätewarte vorgeschlagen.

Die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel wurde im Jahr 2016 vom Samtgemeinderat beschlossen und im Jahr 2018 geändert.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 ist eine Preissteigerung in Höhe von 4,8 % zu berücksichtigen. Es wird somit, abweichend von dem Vorschlag des Gemeindekommandos, eine Erhöhung der jeweiligen Sätze der Aufwandsentschädigungen um 4,8 % als berechtigt angesehen.

Der Beschlussvorschlag ist dahingehend ausgerichtet, dass eine Erhöhung der Entschädigungen für Beamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel um 4,8 % (mit geglätteten Sätzen) erfolgt. Darüber hinaus wird der Anregung, die Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte des Atemschutzgerätepools sowie der Gerätewarte des Schlauchpools in Höhe des 1,5-fachen der Orts-Atemschutzgerätewarte mit in die Satzung aufzunehmen, gefolgt.

Erstattung Auslagen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Personalgewinnung

In seiner Sitzung vom 13.11.2018 hat der Feuerschutzausschuss empfohlen, ein Jahresbudget zur Verfügung zu stellen, um die Auslagen der Feuerwehren, wenn diese Maßnahmen zur Mitgliederbeschaffung umsetzen, erstatten zu können. Dieser Empfehlung wird durch die Verankerung der Erstattung der Auslagen in der Neufassung der Satzung entsprochen.

Erstattung Auslagen im Zusammenhang mit der Verlängerung des C-Führerscheines

Auf den Gemeindekommandositzungen vom 30.11.2018 sowie vom 23.05.2019 wurde ange-regt, die Kosten, die im Zusammenhang mit der Verlängerung des Klasse C-Führerscheines

anfallen, von der Samtgemeinde Hesel erstatten zu lassen. Da dieser Anregung seitens der Verwaltung zugestimmt wurde, enthält der Beschlussvorschlag in § 3 in der Neufassung den Absatz 3. Zur Erleichterung der Lesbarkeit fällt § 3 a entsprechend weg und wird durch Absatz 4 ersetzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Streichung des Absatzzeichens „(1)“ in § 1 hingewiesen. Diese Änderung erfolgt, da § 1 nur einen Absatz beinhaltet.

Zuwendungen zur Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Seit dem 20.11.1973 werden jährlich Zuwendungen zur Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel geleistet. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 2.400,00 € ausbezahlt, welcher anhand der aktiven Mitglieder sowie der Mitglieder der Jugendfeuerwehren auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt wird.

Die Höhe der jeweiligen Zuwendung je Ortsfeuerwehr anhand der Mitgliederzahlen errechnete sich bislang wie folgt:

Gesamtbetrag	2.400,00 €
Zuwendungen pro Jugendfeuerwehrmitglied	5,11 €
Mitglieder in den Jugendfeuerwehren insgesamt	51
51 Mitglieder x 5,11 €	260,61 €
2.400,00 € - 260,61 € =	2.139,39 €
2.139,39 € verbleiben für die aktiven Mitglieder	
Aktive Mitglieder in den Feuerwehren insgesamt	221
2.139,39 € / 221 Mitglieder	9,6805 € / Mitglied

Aufgrund der Gründung von 2 Kinderfeuerwehren ist eine Erhöhung der Zuwendungen angebracht. Ein Vergleich der Höhe der Zuwendungen mit den anderen Feuerwehren im Landkreis Leer gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsweisen der Zuwendungen als schwierig.

Festzustellen ist aber, dass in den Feuerwehren, in denen eine Kinderfeuerwehr eingerichtet wurde, die Zuwendung für die Kinderfeuerwehr mindestens genauso hoch ist wie die Zuwendung für die Jugendfeuerwehr. Des Weiteren ist festzustellen, dass die bisherige Berechnungsweise für die Höhe der Zuwendungen die aktiven Mitglieder der Feuerwehren benachteiligt, da der Betrag für die aktiven Mitglieder erst nach Abzug der Zuwendungen für die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren aufgeteilt wird.

Zur Vermeidung dieser Benachteiligung sowie aus Gründen der Nachwuchsgewinnung und der Gleichbehandlung sollen sowohl die aktiven Mitglieder, als auch die Jugend- und die Kinderfeuerwehren die gleichen Zuwendungen je Mitglied erhalten. Dieser Betrag soll sich auf 9,00 € je Mitglied belaufen.

Am 19.11.2018 erhielt die Verwaltung eine Anregung des stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwartes Andreas Zimmermann. In dieser wird angeregt, seitens der Samtgemeinde für die Betreuer bei Jugendfeuerwehrzeltlagern die Teilnahmegebühren zu übernehmen und die Aufwandsentschädigung für die Betreuer auf den vollen Tagessatz für die Werkzeuge zu erhöhen. Die Teilnahmegebühr und die Aufwandsentschädigung sollen für alle benötigten Kameraden bezahlt werden (Jugendwarte, Stellvertreter und Betreuer, innerhalb des Personenschlüssels 7:1).

Im Zuge dieses Antrages wurde bei den umliegenden Städten und Gemeinden die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Betreuung bei den Jugendfeuerwehrzeltlagern angefragt. Hierbei war festzustellen, dass die Vereinbarungen der Kommunen mit den ehrenamtlichen Betreuern sich stark unterscheiden. So wird in einigen Gemeinden eine Pauschale an den Gemeindejugendwart gezahlt, in anderen werden Beträge pro Jugendfeuerwehrmitglied gewährt und ein Großteil der Kommunen leitet keinerlei Aufwandsentschädigung. Auch die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. bestätigte auf Nachfrage, dass für die Zahlung der Aufwandsentschädigungen keine einheitliche Regelung existiert und diese von jeder Stadt bzw. Gemeinde selbst geregelt wird.

Bislang wird in der Samtgemeinde Hesel eine Aufwandsentschädigung in Höhe des halben Satzes der Lehrgangspauschale, mithin insgesamt 135,00 € für 5 Werktage, gezahlt. Zusätzlich erhalten die Betreuer eine Erstattung für die ihnen im Zusammenhang mit dem Zeltlager anfallenden Fahrtkosten in Form einer Pauschale von 0,30 € pro Kilometer. Bei 7 Betreuern für alle Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel für ein Zeltlager beläuft sich die Höhe der Aufwandsentschädigungen auf einen Betrag in Höhe von 945,00 €. Für die Erstattung der Reisekosten wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 152,50 € und in 2019 in Höhe von 144,00 € ausgezahlt. Die Geltendmachung der Aufwandsentschädigungen erfolgte bisher über Antragsformulare, welche die Jugendfeuerwehrwarte, Stellvertreter und Betreuer bei der Samtgemeinde einreichten.

Um den Aufwand für die Beantragung der Erstattung der Auslagen für die Fahrtkosten sowie die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für die Jugendwarte, Stellvertreter und weiteren Betreuer bei den Jugendfeuerwehrzeltlagern zu verringern, soll zukünftig keine Zahlung einer Aufwandsentschädigung pro teilnehmenden Betreuer mehr erfolgen, sondern die Zuwendung zur Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel um eine weitere Pauschale erhöht werden. Diese soll 30,00 € pro Mitglied der Jugendfeuerwehr betragen. Mit dieser Pauschale sind sowohl die Aufwandsentschädigungen als auch die Fahrtkosten zu den Zeltlagern abgegolten. Die Beantragung von Auslagenerstattungen erfolgt nicht mehr.

Im Vergleich zu den bisher geleisteten Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen (für 2019 wurden zwei Aufwandsentschädigungen in Höhe von jeweils 135,00 € sowie die Erstattung von Fahrtkosten in Höhe von insgesamt 144,00 € beantragt, was einem Wert von 414,00 € : 43 Jugendliche = 9,63 € je Jugendfeuerwehrmitglied entspricht) stellt diese Regelung die Jugendwarte, Stellvertreter und Betreuer deutlich besser als die alte Vereinbarung. Damit wird der Handlungsempfehlung, die Kameradschaftspflege der Ortsfeuerwehren und der Jugendfeuerwehr zur Förderung des Ehrenamtes aus dem SOLL-Konzept des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Hesel Rechnung getragen.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

**Satzung der Samtgemeinde Hesel
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 33 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSChG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 10.09.2019 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

Der ehrenamtliche Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr wird grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Anspruch auf Erstattung von Verdienstausschlag und Auslagen besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen betragen:

1.	<u>für den Gemeindebrandmeister</u>	
1.1	Grund- und Steigerungsbetrag	121,00 €
1.2	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	35,00 €
2.	<u>für den stellvertretenden Gemeindebrandmeister</u>	
2.1	Die Hälfte der nach Ziffer 1.1 festgestellten Betrages	63,00 €
2.2	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	15,00 €
3.	<u>für die Ortsbrandmeister</u>	
3.1	Für die Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	58,00 €
3.1.1	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	10,00 €
3.2	für die Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkt	63,00 €
3.2.1	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	10,00 €
4.	<u>für die stellvertretenden Ortsbrandmeister</u>	
4.1	Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren	29,00 €
4.1.1	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	5,00 €
4.2	Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehr	32,00 €
4.2.1	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	5,00 €
5.	für den Schriftführer des Gemeindekommandos	
5.1	je Sitzung	19,00 €
6.	für den Sicherheitsbeauftragten der Gemeindefeuerwehr	
6.1	Grundbetrag	27,00 €
7.	für die Gerätewarte	
7.1	Grundbetrag für Gerätewarte in den Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	24,00 €
7.1.1	Steigerungsbetrag pro Feuerwehrfahrzeug	8,00 €
7.2	Grundbetrag für Gerätewarte in den Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkt	38,00 €
7.2.1	Steigerungsbetrag pro Feuerwehrfahrzeug	12,00 €
7.3.1	für den Atemschutzgerätewart (Feuerwehr/ Grundausstattung)	22,00 €
7.3.2	für den Atemschutzgerätewart (Stützpunktfeuerwehr)	35,00 €
7.3.3	für Gerätewarte der Atemschutz- und Schlauchpools der Samtgemeinde	33,00 €

8.	<u>für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehrwarte</u>	
8.1	Grundbetrag	24,00 €
8.1.1	stellvertretenden Jugend- bzw. Kinderfeuerwehrwart	16,00 €
8.1.2	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	8,00 €
8.2	Gemeinde-Jugendwart	32,00 €
8.2.1	stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwart	20,00 €
8.2.1	Pauschale Fahr- und Reisekostenerstattung	8,00 €
9.	<u>für den Brandschutzerzieher</u>	
9.1	Grundbetrag	21,00 €
10.	<u>für den Gemeindepressewart</u>	
10.1	Grundbetrag	11,00 €

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Monat im Voraus gezahlt, auch dann, wenn der Empfänger das Amt nur einen Teil des Monats innehat.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger ununterbrochen länger als 3 Monate verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

(4) Nimmt ein Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate wahr, so erhält er für die darüber hinausgehende Zeit drei Viertel der für den Vertretenen festgesetzten Aufwandsentschädigung. Eine nach Abs. 1 an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

§ 3

Auslagen

(1) Mit der nach § 2 gewährten Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion als Ehrenbeamter bzw. mit der ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen (einschl. Fahr- und Reisekosten innerhalb der Samtgemeinde Hesel, Telefon- und Portokosten, Schreibmaterial und ähnl. Kosten) abgegolten.

(2) Die übrigen ehrenamtlich tätigen Personen haben Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen. Der Anspruch wird auf 15,00 € im Monat begrenzt.

(3) Auslagen der Feuerwehren, die diesen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Mitgliederbeschaffung entstehen, werden, unabhängig von Absatz 1 und 2, bis zur Höhe des zur Verfügung gestellten Jahresbudgets erstattet.

(4) Unabhängig der Absätze 1 und 2 werden die nachgewiesenen Auslagen eines Mitgliedes der aktiven Einsatzabteilung der Feuerwehr, die diesem im Zusammenhang mit der Verlängerung seines Führerscheines der Klasse C anfallen, erstattet.

(5) Zur Deckung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Ausbildungslehrgängen bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Leer entstehen, werden unabhängig der Absätze 1 und 2 folgende Pauschalbeträge gezahlt:

a) Grundlehrgang, Maschinistenlehrgang, Atemschutzgerätelehrgang

(Dauer 35 Stunden) 80,00 €

b) Sprechfunkerlehrgang

(Dauer 16 Stunden) 45,00 €

§ 4

Verdienstausfall

(1) Der durch die Teilnahme an Einsätzen und Übungen (ausgenommen regelmäßige Dienststunden) nachweislich entstandene Verdienstaussfall ist neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 zu erstatten.

(2) Bei der Erstattung des Verdienstaussfalles kann mit dem Feuerwehrmitglied und seinem Arbeitgeber vereinbart werden, dass für Arbeitsausfallzeiten das Arbeitsentgelt weitergezahlt wird und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden; die Gemeinde erstattet dem Arbeitgeber den Bruttobetrag im Rahmen des Absatzes 4.

(3) Bei ehrenamtlich Tätigen, die in keinem Arbeits- oder Lohnverhältnis stehen, wird ein Verdienstaussfall nur für Werktage in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr erstattet. Der Nachweis kann durch eine persönliche Versicherung erbracht werden.

(4) Der Verdienstaussfall wird auf einen Höchstbetrag von 30,00 € je Stunde begrenzt.

§ 5

Reisekosten

Für von der Samtgemeinde angeordnete oder genehmigte Dienstreisen nach Orten außerhalb des Gemeinde-/Samtgemeindegebietes zwecks Teilnahme an feuerwehrtechnischen Fachtagungen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen sowie Besprechungen bei Behörden etc. werden die Reisekosten und der nachweislich entstandene Verdienstaussfall (§4) erstattet. Die Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes sind anzuwenden.

§ 6

Zuwendungen

(1) Für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr wird jährlich ein Zuschuss in Höhe von 9,00 € je Mitglied der Einsatzabteilung, der Altersabteilung sowie der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr geleistet. Für die Höhe der Mitgliedszahlen ist der 01. Januar des jeweiligen Jahres maßgeblich. Die Auszahlung erfolgt an die Fördervereine bzw. Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.

(2) Für die Durchführung der Zeltlager der Jugendfeuerwehren wird ein Zuschuss in Höhe von 30,00 € je Mitglied der Jugendfeuerwehr geleistet. Für die Höhe der Mitgliedszahlen ist der 01. Mai des jeweiligen Jahres maßgeblich. Mit dieser Zuwendung sind grundsätzlich alle mit der im Zuge der Zeltlager der Jugendfeuerwehren entstehenden Auslagen (einschl. Fahr- und Reisekosten) abgegolten. Die Auszahlung erfolgt an den Gemeindejugendfeuerwehrwart bzw. die Gemeindejugendfeuerwehrwartin.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung über Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel vom 29.06.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 11.12.2018 mit den entsprechenden Änderungssatzungen außer Kraft.

Hesel, 11.09.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

9 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel zur Organisation der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) sowie der Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel (Organisation der Jugendfeuerwehr)

Vorlage: SG/2019/101

Sachverhalt:

Am 19.06.2019 erhielt die Verwaltung ein Schreiben des Gemeindebrandmeisters Sirke Siebens, in welchen dieser anregt, gemäß Beschluss des Gemeindekommandos vom 23.05.2019, die Satzung zur Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel wie folgt zu ändern: § 6 Abs. 3 d): „dem Jugendfeuerwehrwarte **und dem Kinderfeuerwehrwarte** als Beisitzerinnen oder Beisitzer kraft Amtes“.

Mit weiterem Schreiben vom 19.06.2019 regt der Gemeindebrandmeister an, die Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel wie folgt zu ändern: § 3 Abs. 2: „Gemeindejugendfeuerwehrwart und Stellvertreterin oder Stellvertreter werden auf Vorschlag der Mehrheit der Jugendfeuerwehrwarte **und der Kinderfeuerwehrwarte** der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel nach Anhörung des Gemeindekommandos von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister für die Dauer von drei Jahren bestellt“.

Der Beschlussvorschlag ist daher dahingehend ausgerichtet, dass den Anregungen des Gemeindebrandmeisters Sirke Siebens entsprochen wird. Die Nummerierung der Absätze ist entsprechend angepasst.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung
der Samtgemeinde Hesel zur Organisation der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) sowie der Grundsätze über die
Organisation der Jugendfeuerwehr
der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel
(Organisation der Jugendfeuerwehr)**

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 33 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 10.09.2019 folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I
Änderung der
Feuerwehrsatzung**

§ 6 Abs. 3 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

**§ 6
Ortskommando**

(3) Das Ortskommando besteht aus:

- (d) der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart, der Kinderfeuerwehrwartin oder dem Kinderfeuerwehrwart, der Schriftwartin oder dem Schriftwart, der Gerätewartin oder dem Gerätewart, der Atemschutzgerätewartin oder dem Atemschutzgerätewart und der oder dem Sicherheitsbeauftragten als Beisitzerin oder Beisitzer kraft Amtes.

§ 6 Abs. 3 Buchstabe e) entfällt.

Artikel II Änderung der Organisation der Jugendfeuerwehr

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Gemeindejugendfeuerwehrwartin oder Gemeindejugendfeuerwehrwart sowie Stellvertreterin oder Stellvertreter werden auf Vorschlag der Mehrheit der Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte sowie der Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel nach Anhörung des Gemeindekommandos von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hesel, 11.09.2019

10 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019

Vorlage: SG/2019/086

Sachverhalt:

Die anliegende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan dient im Wesentlichen zur Finanzierung der maschinellen Entwässerung für Klärschlämme auf der Kläranlage.

Daneben wurden weitere Sachverhalte, die aufgrund von Änderungen in der Haushaltsführung aufgetreten sind und ggf. zwischenzeitlich durch außer- bzw. überplanmäßige Bewilligungen finanziert wurden, aufgenommen. Diese Einzelfälle sind im Vorbericht detailliert beschrieben.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 10.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.633.600 €	1.201.100 €	0 €	12.834.700 €
ordentliche Aufwendungen	11.633.600 €	265.200 €	0 €	11.898.800 €

außerordentliche Erträge	0 €	22.000 €	0 €	22.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Ge- samtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.105.300 €	1.224.400 €	0 €	12.329.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.592.500 €	265.200 €	0 €	10.857.700 €
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	0 €	324.100 €	0 €	324.100 €
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	782.900 €	1.467.800 €	0 €	2.250.700 €
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	533.400 €	180.000 €	0 €	713.400 €
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	173.900 €	9.000 €	0 €	182.900 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.638.700 €	1.728.500 €	0 €	13.367.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.549.300 €	1.742.000 €	0 €	13.291.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 533.400,00 Euro um 180.000,00 Euro erhöht und damit auf 713.400,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 11.09.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Vorlage: SG/2019/102

Sachverhalt:

Der vierte Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Bedingt durch die Umstellung des Finanzsystems auf „newsystem“ werden zukünftig die Investitionsnummern aus der Gemeinenummer, der Bezeichnung Investition, das betroffene Haushaltsjahr und die fortlaufende Nummer bestehen (z.B. 01INV20.01).

Der vierte Entwurf entspricht den Werten nach der Beratung im Ausschuss für Finanzen und Personal. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2019 sind noch Übertragungen vorzunehmen, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund des angehobenen Grundbetrages (von 1.041,09 € auf 1.101,86 €) trotz erhöhter Steuerkraft. Sie wurden mit 3.372.500 € berücksichtigt.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2017	6.541.579 €	2.958.800 €
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	6.980.798 €	3.222.000 €
2020	7.098.096 €	3.372.500 €

Die Samtgemeindeumlage wurde mit einem Hebesatz von 76,34 Punkten eingeplant und wird sich damit voraussichtlich auf rund 5.418.700 € belaufen.

Bei der Berechnung der Personalkosten wurden die Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die Aufwendungen für aktives Personal werden im Haushaltsjahr 2020 mit 5.379.200 € (Vorjahr: 4.941.700 €) kalkuliert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 2.379.900 € kalkuliert. In dieser Position werden alle Unterhaltungsmaßnahmen zusammengefasst.

Die Transferaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Kreisumlage in Höhe von 1.765.600 €.

Für die Durchführung der Investitionen stehen für 2020 voraussichtlich Finanzmittel in Höhe von 289.300 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (140.500 €) abzüglich der Auszahlungen für Tilgung (157.800 €) zuzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (306.600 €) zusammen. Bereits in den Vorjahren wurden Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2020 eingeplant. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen auf 912.800 €. Da die vorhandenen Finanzmittel durch Investitionen aus den Vorjahren bereits gebunden sind, ist zur Finanzierung der Investitionen für 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 623.500 € erforderlich.

Sitzungsverlauf:

Nach umfassender Aussprache ergeht mehrheitlich (14 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 10.09.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.280.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.660.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.731.200,00 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.590.700,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 306.600,00 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 912.800,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 623.500,00 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 157.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 12.661.300,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 12.661.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 623.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2020 auf 76,34 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Samtgemeinde gleicht gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) durch Weiterleitung von 1.000.000,00 Euro aus ihren Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden aus, damit diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzmittelquellen ihre Aufgaben erfüllen können. Die Verteilung der weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres zur Hälfte im Verhältnis

der durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen zuletzt festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen und zur Hälfte im Verhältnis der Länge der Gemeindestraßen, die in der Straßenbaulast der Mitgliedsgemeinden stehen.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 11.09.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

12 Anschaffung eines Nutzfahrzeuges für das Sachgebiet 32:

Grundstück- und Gebäudemanagement

Vorlage: SG/2019/115

Sachverhalt:

Durch einen am 27.06.2019 nicht verschuldeten Verkehrsunfalles (Frontalzusammenstoß) in dem das Nutzfahrzeug (VW T5 Transporter; BJ. 2011) des Grundstücks- und Gebäudemanagements der Samtgemeinde Hesel verwickelt wurde, ergab das Gutachten eines unabhängigen Gutachters, einen wirtschaftlichen Kfz- Totalschaden.

Da das Rechnungsprüfungsamt beim ersten Vergabeverfahren, mit Vergabe- Nr.: 12-GM-2019, Bedenken geäußert hatte, musste in einer beschränkten Ausschreibung unter der Vergabe- Nr.: 16-GM-2019, die Neuanschaffung eines Nutzfahrzeuges für das Sachgebiet 32; Grundstücks- und Gebäudemanagements erneut ausgeschrieben werden.

Die technischen Anforderungen an das neue Dienst- bzw. Nutzfahrzeug wurden dem Tätigkeitsfeld des Grundstücks- und Gebäudemanagements, darunter zählen u.a. die allg. Instandsetzungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten, wiederkehrende Transportfahrten von Mobiliar etc. sowie der jährliche Winterdienst, angepasst.

Folgende neun Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben:

1. Fa. Autohaus Christian Thieme, 26835 Hesel
2. Fa. Rudolf Bohlje Kfz GmbH, 26835 Hesel
3. Fa. Janssen Automobile Aurich GmbH, 26789 Leer
4. Fa. HIRO Automarkt GmbH, 26789 Leer
5. Fa. DS- Automobile, Inh. Manfred Schmidt, 26835 Hesel
6. Fa. Autohaus Gebr. Schwarte Leer GmbH, 26789 Leer
7. Fa. Autohaus de Buhr e. K., 26849 Filsum
8. Fa. Auto Gnieser GmbH, 26689 Apen
9. Fa. Kfz Schumann, 26802 Moormerland

Zum Submissionstermin am 20.08.2019 wurden drei Angebote abgegeben. Die Bieterliste sowie den dazugehörige Vergabevorschlag sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch und sachlich geprüft. Nach Beurteilung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien Preisanteil in 70 % und Liefertermin in 30 % wurde eine Rangliste mit der höchsten Punktzahl erstellt. Die Angebots- Nr. 3 von der Firma Janssen Automobile Aurich GmbH, Benzstraße 4 - 6 aus 26789 Leer ist wirtschaftlich annehmbar.

Darüber hinaus muss das Fahrzeug mit einem Regalsystem ausgestattet werden. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von 2.000,00 Euro geschätzt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird außerplanmäßig für den Kauf eines neuen Nutzfahrzeuges 25.000,00 Euro als Haushaltsermächtigung für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 23.300,00 Euro erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit. Der Restbetrag in Höhe von 1.700,00 Euro wird durch Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten im Teilhaushalt 2 finanziert.

13 Anträge und Anfragen

13.1 Anfragen der SPD/Linke-Gruppe

Anfragen zur Mittagsverpflegung in den Grundschulen und zur Nutzung der Mehrzweckhalle in Holtland

Vorlage: SG/2019/116

Herr Duin trägt die Anfragen der SPD/Linke-Gruppe bezüglich der Mittagsverpflegung in den Grundschulen und der Nutzung der Mehrzweckhalle in Holtland vor. Anschließend verliest er die jeweiligen Antworten zu den Anfragen.

13.2 Antrag der CDU-Fraktion:

Gewährung einer Aufwandspauschale für Ehrenamtliche in der Leseinsel Grundschule Holtland

Vorlage: SG/2019/117

Sitzungsverlauf:

Herr Themann äußert sich wie folgt:

Die Diskussion um die neue Leseinsel an der Grundschule Holtland ist gekennzeichnet von großem „Herzblut“ der sehr engagierten Kräfte. Auch wenn durchaus nachvollziehbar ist, dass eine sehr emotional geladene Auseinandersetzung stattfindet, so können dennoch einige unkorrekte oder sogar bewusst falsche Behauptungen nicht unkommentiert bleiben.

Das Projekt der Samtgemeinde Hesel, den Lesenestern, Mathestübchen und Recht-schreibstübchen, an dem ich vor ca. 6 Jahren mit großer politischer Unterstützung maßgeblich mitgewirkt hatte, entwickelte sich nach bescheidenen Anfängen aufgrund ihrer messbaren Erfolge für die teilnehmenden Kinder ganz erstaunlich und wurde schon bald an allen drei Standorten vom Träger eingerichtet und finanziert. Die Mitarbeitenden organisierten neben ihren Schülerförderungen alle anfallenden organisatorischen Aufgaben und verstanden sich als gleichberechtigte Gemeinschaft ohne hierarchische Strukturen. Auch die Samtgemeinde Hesel, als Trägerin dieses Projektes, akzeptierte diese Herangehensweise, die bis zum letzten Jahr sehr erfolgreich praktiziert wurde.

Im vergangenen Jahr mehrten sich jedoch unter einigen ehrenamtlich Tätigen Auseinandersetzungen über die Rahmenbedingungen und inhaltliche Fragen bis hin zu sehr ernsten Konflikten im zwischenmenschlichen Bereich ohne eine Chance der gütigen Aufarbeitung.

Dies mündete in der Erklärung, dass an der Grundschule Holtland zum Schuljahresende 2019 die ehrenamtlich Tätigen ihre Arbeit einstellen. Verschiedene Gespräche und interne Überlegungen führten dann aber zu dem Ergebnis, dass alle ihre Tätigkeit zum Wohle der Kinder ohne Zahlung einer Aufwandsentschädigung fortführen wollten, erst später wurde die Trägerschaft des Vereins „Kinnerwark“ e.V. für die Leseförderung an der Grundschule Holtland angestrebt.

Auch wenn es für die Samtgemeinde Hesel noch keinen Anlass gibt, inhaltlich die bisherige Arbeit in Frage zu stellen, wurde sofort den Kräften in Holtland zugesagt, dass sie die Räumlichkeiten der Grundschule weiterhin nutzen können, die anfallenden Sachkosten, Aus- und Fortbildungskosten übernommen werden, damit die Arbeit ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann.

Die Trägerschaft des Vereins „Kinnerwark“ e. V. macht jedoch eine abzuschließende Vereinbarung notwendig. Dabei geht es nicht wie fälschlicherweise behauptet ausschließlich um Kosten, denn die Arbeit dieser, wie vieler anderer ehrenamtlichen Kräfte ist unbezahlbar und weder mit 7,50 € noch mit 10,00 € angemessen zu vergüten. Selbstverständlich habe ich aber die vom Samtgemeinderat Hesel beschlossene Aufwandsentschädigungssatzung zwingend anzuwenden. Anderslautende verbindliche Zusagen ohne Detailkenntnisse und politischer Entscheidungen stehen mir nicht zu.

Frau Nonte beantragt die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion im Schulausschuss. Frau Berghaus merkt an, dass man sich die Projekte genau erklären lassen und die Aufwandsentschädigungen entsprechend für alle anderen anpassen muss.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Gewährung einer Aufwandspauschale für Ehrenamtliche in der Leseinsel der Grundschule Holtland wird zur Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

13.3 Anfrage: E-Ladesäule

Herr Kleihauer fragt bezüglich der E-Ladesäule an, ob es eine Rückerstattung von der EWE geben wird.

Herr Duin verneint dies.

13.4 Anfrage: Sachstand Fahrradständer Grundschule Holtland

Herr Kleihauer fragt an, wie der Sachstand des Fahrradstandes an der Grundschule Holtland ist.

Herr Duin antwortet, dass ein Abstimmungstermin mit der Schulleiterin stattgefunden hat. Zudem ist eine Baugenehmigung erforderlich. Des Weiteren wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, da entschieden werden muss, was für ein Fahrradstand gebaut wird. Mit dem Baubeginn wird Anfang 2020 gerechnet.

Herr Dählmann fragt an, wieso der Bau nicht kurzfristig realisierbar ist, da die Planung nun schon zwei Jahre lang andauert.

Herr Duin merkt an, dass die Umsetzung nicht schon zwei Jahre lang dauert. Der Bau ist nicht kurzfristig realisierbar, da es einen Personalwechsel im Bereich Hochbau gab und viele Projekte umgesetzt werden müssen. Der Bau der Kinderkrippe Zwergenland sei zudem höher priorisiert. Außerdem haben auch die Mitgliedsgemeinden berechnete Projekte, die umgesetzt werden müssen. Herr Duin sagt zudem, dass die Beteiligung des Bauausschusses sehr wichtig sei.

13.5 Anfrage: Gesamtkosten Kitastelle

Herr Rademacher fragt bezüglich der Gesamtkosten für die Kitastelle an. Herr Duin wies darauf hin, dass noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen sind, deshalb noch keine abschließende Gesamtkostenübersicht vorliege.

Anmerkung der Protokollführung:

Die vorläufige Kostenübersicht ist in der Vorlage SG/2019/123 aufgeführt.

13.6 Anfrage: Wegeführung Lehrerparkplatz

Frau Berghaus fragt an, wie die Wegeführung der Kinder in Zukunft geregelt ist, damit diese nicht mehr über den Lehrerparkplatz zum Schulgebäude laufen müssen.

Herr Duin antwortet, dass eine Absprache stattgefunden hat, sodass die Kinder über die Fußgängerampel an der Stikelkamperstraße gehen sollen.

13.7 Anfrage: Kurbelfähre

Herr Hillrichs fragt an, warum noch Schilder bezüglich der Kurbelfähren-Saison aufgestellt sind, obwohl diese abgeschafft wurde. Zudem fragt er, wer die Kosten der Umrüstung trägt.

Herr Duin antwortet, dass eine Abstimmung mit der Samtgemeinde Jümme stattgefunden hat, wonach die Kosten aufgeteilt werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Filsum. Nach Ablauf der Saison soll die Kurbelfähre repariert werden. Er sagt zudem, dass die Situation mit den Schildern geklärt wird.

13.8 Anfrage: Schulausschusssitzung

Herr Dählmann fragt bezüglich der letzten Sitzung des Schulausschusses an, ob die Verwaltung ihr ramponiertes Verhältnis zu den Grundschulen verbessern will.

Herr Themann entgegnet, dass ein solches Verhältnis nicht erkennbar war.

Herr Duin antwortet zudem, dass gute Gespräche mit Frau Hagedorn und Frau Bußmann stattgefunden haben.

13.9 Anfrage: Bushaltestelle Oberschule

Herr Kleihauer fragt bezüglich der Kosten für die Bushaltestelle bei der Oberschule an.

Herr Duin antwortet, dass dies eine Angelegenheit der Gemeinde Hesel sei.

13.10 Anfrage: Geförderter Wohnraum

Frau Nonte fragt an, wieviel geförderten Wohnraum es in der Samtgemeinde Hesel gibt.

Herr Duin antwortet, dass der Landkreis Leer die Daten hat und die Verwaltung der Samtgemeinde keinen Zugriff darauf hat.

13.11 Anfrage: Außenanlage Krippe

Herr Köster merkt an, dass die Außenanlagen der Krippe eine ewige Baustelle darstellen und bei der zuständigen Firma Druck gemacht werden muss.

Herr Duin antwortet, dass bereits Druck auf die Firma ausgeübt wurde und eine Frist bis Mitte September gesetzt wurde. Zudem hat die Firma bereits mit den Arbeiten begonnen.

13.12 Anfrage: Ausschreibung E-Vergabe

Frau Nonte fragt bezüglich der Ausschreibungen durch die E-Vergabe an, wie die Unternehmen darüber informiert werden, damit kein Nachteil für einzelne Firmen entsteht.

Herr Duin antwortet, dass die bei beschränkten Ausschreibungen die Firmen angeschrieben werden, ansonsten werden sie über eine Bekanntmachung in der „Ostfriesen-Zeitung“ informiert. Zudem sei ein Unternehmerabend geplant, bei der die Firmen auch informiert werden.

13.13 Anfrage: Kostenaufstellung Kindergarten

Herr Junker fragt bezüglich der Kostenaufstellung für den Kindergarten Holtland an.
Herr Duin antwortet, dass diese dieses Jahr noch nachgeliefert wird.

14 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

Anmerkung der Protokollführung:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

15 Schließung der Sitzung

Frau Pollmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:42 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Mena Pollmann

Uwe Themann

Jana Wallenstein